

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Diagramm-Druck:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 252.

Montag, 29. October 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Derzeitiger Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Grotzsch oder durch unsern Verleger ist bei Band 1 Mark 20 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei Band 1 Mark 25 Pfg. Einzelnummern 10 Pfg. Die Nummer des Tagesblattes ist Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rahnstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Vorstand der Landesversicherungs-Anstalt Königreich Sachsen hat neue Formulare zu Anträgen auf Bewilligung von Jubiläen- und Alters-Rente eingeführt, welche von jetzt ab ausschließlich zur Verwendung zu kommen haben.

Den Gemeindeführern wird dies mit dem Bemerkten anzuzeigen befohlen, daß diese neuen Formulare zunächst — soweit der Vorrath reicht — unentgeltlich hier entnommen werden können, aber von der künftigen Amtsblatt-Druckerei von Herrn. Starke (E. Plösch) bez. von Wilhelm Bensch in Dresden bezogen werden müssen.

Großenhain, am 26. October 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hagemann.

2552 F.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gastwirts Carl Paul Barth in Riesa, zum Heinen Aussenhand, wird heute am 29. October 1900, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. November 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 29. November 1900, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1900 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Belannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

Aluar Sanger.

Versteigerung eines großen Warenlagers in Rostweil.

Im Gasthause zum „Sächsischen Hof“ in Rostweil, Postamt, kommen täglich von nächstem Freitag, den 2. November

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 29. October 1900.

Ein frecher Diebstahl wurde am gestrigen Sonntag Nachmittag hier ausgeführt. Eine Dame hatte in einem Kleidergeschäfte ein Jackett gekauft und begab sich darauf in Begleitung einer anderen Dame in ein anderes Geschäft, um auch hier Einkäufe zu machen. Sie legte ihr Jackett mit dem Jackett aus der Hand und war vertrauensvoll genug, dasselbe nicht unter Aufsicht zu behalten, trotzdem der Laden stark von Käufern besucht war. Als sie ihre Einkäufe bewirkt hatte und sich nunmehr mit ihrem Jackett entfernen wollte, war dasselbe verschwunden, in zwischen war aber auch der Laden, da die Schlüsselzeit nahte, von Besuchern leer geworden. Die von dem Ladeninhaber sofort angestellten Ermittlungsversuche waren leider ohne Erfolg.

Das Königl. Ministerium des Innern widmet der kurz unterhalb Dresden stattfindenden Verunreinigung des Elbstromes durch Einlassung der großen Dresdner Gäßchenmassen sorgfältig seine Aufmerksamkeit. In den letzten Tagen wurden verschiedene Stellen des Elbstromes bis herunter nach Wehlen innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden stündlich Wasserproben entnommen und am Lande in Flaschen gefüllt. Verschiedene Dresdner Laboratorien werden diese Wasserproben chemisch analysiren. — Im Publikum wird das Einlassen der Dresdner Gäßchenmassen nach wie vor scharf verurtheilt und erregt viel Unruhe.

Die jetzt festgestellten und veröffentlichten Betriebsergebnisse der sächsischen Staatsbahnen im Monat Juni bis 30. sind recht günstig. Nach diesen endgültigen Feststellungen sind bei den Staatsbahnen aus dem Personenverkehre erhebliche Mehrerlöse erzielt worden, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß der Güterverkehr in diesem Jahre

in den Monat Juni, im vorigen Jahre aber in den Monat Mai fiel. Aber auch der Güterverkehr schließt mit einer nennenswerthen Mehrerlöse ab. Bei den Staatsbahnen wurden 6 877 483 Personen (1 054 986 Personen mehr) und 2 113 299 t Güter (121 377 t mehr) befördert und dafür zusammen 11 295 820 M., d. i. 1 398 994 M. mehr als im Juni 1899 vertriehen. Hieran sind der Personenverkehr mit 1 090 784 M. und der Güterverkehr mit 308 210 M. beteiligt.

Obwohl Rath und Handelskammer in Leipzig erklärt haben, das Kanalproject Riesa-Leipzig der großen Schwierigkeiten und Kosten der Ausführung wegen vor der Hand fallen zu lassen, wird die Angelegenheit doch noch oft berathen werden. Die Leipziger Gewerbestimmung hatte sich in ihrer letzten Sitzung für die Weiterführung des Kanalprojectes ausgesprochen, und das Königl. Finanzministerium hat in einer jüngst erschienenen Verordnung, ergangener Anträge entsprechend, Stellung zu der beabsichtigten Ueberführung der Bahnen und Verhinderung der Straßen durch den Kanal genommen. Hierzu hat der Leipziger Rath jetzt das Gutachten des städtischen Tiefbauamtes eingeholt.

In der vom „Dr. Journ.“ bereits demontirten Meldung einiger Blätter, daß die preussische Regierung die sächsische Staatsbahn anzukaufen wünsche und der sächsische Regierung einen sehr hohen Kaufpreis geboten habe, haben sich nun auch die „S. P. R.“ geäußert, und diese Äußerung kommt wohl einer Erklärung der preussischen Regierung gleich. Die „S. P. R.“ bemerken, daß diese Meldung von vornherein von Allen, welche mit der Aufklärung der leitenden preussischen Kreise einigermaßen vertraut sind, als reine Mythe erscheinen mußte. Seit dem Abschluß des preussisch-sächsischen Eisenbahnvertrages ist

ungefähr 1 bis 2 Wochen von Vormittag 9 bis 12 Uhr und Nachmittag 1/2 bis 5 Uhr nachstehende neue Waren, öffentlich auf Meistgebot gegen Baarzahlung zur Versteigerung, als:

- 358 Knaben- und Kinderanzüge versch. Größen
- 308 Herren- und Herrenanzüge
- 239 einzelne Hosen und Jacken, versch. Art
- 279 große und kleine Westen
- 61 Kinderhosen m. Beischnen, und Jäckchen
- 256 Knaben- und Kinderwintermäntel
- 120 Herren- u. Herren-Winterüberzieher u. Mäntel
- 1327 Paar lange Stiefel, Schafstiefel, Knopfstiefel, Halbschuhe, Kinderchuhe, Absonderlich alle Arten Schuhe für Herren, Damen und Kinder in allen Größen.
- 50 Paar Leder- und Lederschuhe für Damen
- 1819 Paar Sommer- u. Winter-Trikotunterhosen, für Herren und Damen
- 51 Stück wollene Tüchel Hemden
- 9 Stück selbener Sammet
- 35 Frauenröcke und Schürzen
- 2 Stück Betzeng
- 48 Stück Pfiffendächer von Plüsch
- 220 - Tischtücher
- 552 - wollene Vorhemden
- 547 Paar wollene Kinderunterhosen u. Strümpfen
- 31 Fleischer-Äden u. Bloufen
- 146 verschiedene Mägen
- 46 Stück dgl. Hüte und verschiedenes mehr.

Vorstehende Waren werden, wenn auswärtige Interessenten anwesend sind, auch postweise versteigert, zugleich werden auf Wunsch auch solche Waren, welche der Käufer benehnt zur Versteigerung vorgekommen. Noch wird bemerkt, daß täglich von allen vorgenannten Waren ein Theil versteigert wird.

Rostweil, am 26. October.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht.

Q 225/00

Scherr.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten und bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeblattes.

Die Geschäftsstelle.

An der Betriebs- und Finanzgemeinschaft diejenige Form gefunden, in der sich die Angliederung des Staatsbahnen eines deutschen Bundesstaates an das größte einheitlich verwaltete Bahnnetz Deutschlands zweckmäßig vollziehen kann. Mit der Betriebs- und Finanzgemeinschaft werden alle volks- und staatswirtschaftlichen Vortheile eines einheitlichen Staatsbahnunternehmens erreicht und zugleich die Bedenken, welche in Bezug auf die Stellung und Souveränität anderer Bundesstaaten aus der Veräußerung des Eigenthums ihrer Bahnen sich ergeben können, beseitigt. Der Ankauf außerpreussischer Staatsbahnsysteme ist eine Form der Herstellung der Einheit der Betriebs-einrichtungen, welche der Vergangenheit angehört. Für die Zukunft kann als Weg zur Erreichung dieses Zieles allein die Herstellung der Betriebs- und Finanzgemeinschaft nach preussisch-sächsischem Muster in Frage kommen. Wenn aber auch Preußen, wie es 1876 bereit war, seine Staatsbahnen dem Reiche zur Verfügung zu stellen, stets bereit sein wird, Wünschen anderer Bundesstaaten auf Eintritt in die preussisch-sächsische Betriebs- und Finanzgemeinschaft entgegenzukommen, so ist die preussische Regierung grundsätzlich weit davon entfernt, direkt oder indirekt nach dieser Richtung auf andere Staaten einzuwirken. Hält ein anderer Bundesstaat in seinem eigenen und im Interesse seiner Bevölkerung eine Angliederung seiner Bahnen an das preussisch-sächsische Staatsbahnsystem für zweckmäßig, so kann er allerdings darauf rechnen, bereitwillig in diese Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Aber die Initiative dazu wird in keinem Falle von preussischer Seite ausgehen, und weder direkt noch indirekt die freie von ihrem eignen Interesse diktirte Entscheidung anderer Bundesregierungen im Geringsten beeinflusst werden.